

Anlage Förderantrag: Zeit-, Maßnahmen- Kostenplan

Projekt: RegioGrün "Entlang der Strunde"

Erfassung der beantragten / bewilligten / geplanten Zuwendung gemäß den Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa)

Kommune: Stadt Bergisch Gladbach

Maßnahmen	2009		2010		2011	
	geplante förderfähige Bruttokosten nach FöNa ¹⁾	Auf die Bruttokosten entfallende Förderanteile ²⁾	geplante förderfähige Bruttokosten nach FöNa ¹⁾	Auf die Bruttokosten entfallende Förderanteile ²⁾	geplante förderfähige Bruttokosten nach FöNa ¹⁾	Auf die Bruttokosten entfallende Förderanteile ²⁾
Maßnahmen in 2009						
Wanderweg Strundet 1. BA	125.000,00 €	100.000,00 €				
Wanderweg Oberthal	87.000,00 €	69.600,00 €				
Aufwertung Quellbereich	83.000,00 €	66.400,00 €				
Entsiegelung Wanderparkplatz Burg Zweifel	16.000,00 €	12.800,00 €				
Rasplatz Eulenburg	15.000,00 €	12.000,00 €				
Waldaufwertung	30.000,00 €	24.000,00 €				
Maßnahmen in 2010						
Wanderweg Gronau/Gierath			53.000,00 €	42.400,00 €		
Wanderweg Strundet 2.BA			200.000,00 €	160.000,00 €		
Aussichtsplattform Kradepohlswiese			73.000,00 €	58.400,00 €		
Wegeleit- und Informationssystem			100.000,00 €	80.000,00 €		
Gehölzanzahlungen			19.000,00 €	15.200,00 €		
Maßnahmen in 2011						
Wegeleit- und Informationssystem					82.000,00 €	65.600,00 €
Geopfad					30.000,00 €	24.000,00 €
Summen						
	Summe der beantragten förderfähigen Bruttokosten nach FöNa	Summe der auf die Bruttokosten entfallenden Förderanteile	Summe der beantragten förderfähigen Bruttokosten nach FöNa	Summe der auf die Bruttokosten entfallenden Förderanteile	Summe der beantragten förderfähigen Bruttokosten nach FöNa	Summe der auf die Bruttokosten entfallenden Förderanteile
	356.000,00 €	284.800,00 €	445.000,00 €	356.000,00 €	112.000,00 €	89.600,00 €

Gesamtsumme beantragter / geplanter Zuwendungen bis 2012ff: 913.000,00 €

Gesamtsumme der auf die Bruttokosten entfallenden Förderanteile bis 2012ff: 730.400,00 €

¹⁾ Die einzutragenden Bruttokosten nach FöNa beinhalten die Kosten für die Maßnahme, die sich aus der 80% Landesförderung (einheitlich, bzw. 70% bei Grunderwerb) und den kommunalen Eigenanteilen von 20% (bzw. 30% bei Grunderwerb) zusammensetzen sowie der z.Z. geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 %.

²⁾ Die einzutragenden auf die Bruttokosten entfallenden Förderanteile nach FöNa liegen einheitlich bei 80%, bzw. 70% bei Grunderwerb.